

## **Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen von CDU, FWG und FDP**

Nach Auffassung der Fraktionen von CDU, FWG und FDP muss der Klimaschutz umgehend und nachhaltig erweitert, ausgebaut, intensiviert und beschleunigt werden. Wir beantragen deshalb gem. § 27 Abs. 5 Satz 4 LKO zur Vorberatung im KUA und zur Beratung und Entscheidung im nächsten Kreistag folgenden Punkt in die Tagesordnung aufzunehmen:

### **Klimaschutzinitiative für den Kreis Ahrweiler**

Ferner beantragen wir, dass der Kreistag unter diesem Tagesordnungspunkt folgende Beschlüsse fasst:

1. Es soll erstmals eine aktuelle Treibhausgas- (THG) bzw. CO<sub>2</sub>-Bilanzierung für den Kreis nach der BSKO-Methodik erstellt werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Treibhausgasbilanzierung die notwendigen Kriterien erfüllt, die als Basis für ein mögliches Klimaschutzkonzept erforderlich sind. Die Bilanzierung soll durch die Transferstelle Bingen (TSB), unter Verwendung des Klimaschutzplaners als Bilanzierungstool des Klimaschutz-Bündnisses, erstellt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die zu erwartenden Kosten in den Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2020 einzuplanen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mithilfe der Energieagentur Rheinland-Pfalz und der TSB einen Förderantrag zur Einstellung eines/r Klimaschutzmanagers/Klimaschutzmanagerin zu erarbeiten. Die für die Erarbeitung des Antrags erforderlichen Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplans 2020 einzustellen.  
Aufgabe des Klimaschutzmanagers/der Klimaschutzmanagerin wird es sein, ein Klimaschutzkonzept zu erarbeiten. Die entsprechende Stelle sowie die ergänzenden Sachkosten für die sich anschließende Erstellung des Klimaschutzkonzeptes sind ebenso im Haushaltsplanentwurf ab dem Jahr 2020 einzustellen.
3. Die jährlichen Berichte „Statusbericht zur Energiewende“, „Energiebericht“, die Aktivitäten der Solarstrom Ahrweiler GmbH sowie der erstmals im Oktober vorzulegende Bericht „Artenreiche Wiese“ werden ab 2020 in einem umfassenden, einheitlichen Klimaschutzbericht zusammengeführt und, um ein vollständiges Bild zu den Aktivitäten und Entwicklungen des Klimaschutzes auf Ebene des Landkreises zu erhalten, und, soweit sachlich geboten, ergänzt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, als wichtigen Baustein des Klimaschutzes im Kreis Ahrweiler, eine EMAS-Zertifizierung (der Kreisverwaltung mit ESG und AWB) durchzuführen. Die notwendige Stelle sowie die erforderlichen Sachkosten sind in der Haushaltplanung 2020 zu veranschlagen.

Begründung:

Der Klimawandel ist eine der größten globalen Herausforderungen, denen sich die Menschheit gegenüber sieht. Seine Auswirkungen sind auch in Rheinland-Pfalz bereits zu spüren. In den vergangenen 130 Jahren ist die langjährige Jahresmitteltemperatur in Rheinland-Pfalz um ca. 1,5 Grad Celsius angestiegen. Extreme Wetterereignisse wie Starkregen, Hagelschlag und Hitzeperioden traten in den vergangenen Jahren häufiger auf; ihre Intensität wird in den kommenden Jahren noch zunehmen. Neben Schäden durch Überflutungen und Unwetter steigt auch die gesundheitliche Belastung für Menschen durch extreme Hitze, insbesondere in den Städten. Vor diesem Hintergrund ist der Kreis Ahrweiler dem Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder - Alianza del Clima e.V - beigetreten. Damit hat sich der Kreis ambitionierte Klimaschutzziele gesetzt. So soll der CO<sub>2</sub> - Ausstoß in 5 Jahren jeweils um 10 % gesenkt werden.

Mit Blick auf den Klimaschutz müssen deshalb die bereits durch das Projekt EnAHRgie angestoßenen Prozesse über das Thema der erneuerbaren Energien hinaus zum Klimaschutz umfassend erweitert werden.

Nach dem Klimaschutzbericht des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2017 ([www.mueef.rlp.de](http://www.mueef.rlp.de)) will das Land seiner Vorbildrolle gerecht werden. Es hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 die Behörden, Hochschulen und sonstigen Landeseinrichtungen, soweit sie der unmittelbaren Organisationsgewalt des Landes unterliegen, in der Gesamtbilanz klimaneutral zu organisieren. Das Land Rheinland-Pfalz hat hierzu im Jahre 2014 ein Klimaschutzgesetz erlassen. In § 9 Abs. 5 LKISchG ist dabei im Hinblick auf die Kommunen festgelegt: „Die Gemeinden und Landkreise erfüllen die Vorbildfunktion [...] in eigener Verantwortung. Das Land wird sie hierbei beratend unterstützen. Näheres soll in einer Vereinbarung zwischen Land und den kommunalen Spitzenverbänden beschlossen werden.“

In der Verantwortung, den eigenen machbaren Beitrag zu leisten, erarbeiten die Kommunalen Spitzenverbände in Rheinland-Pfalz mit dem Land zurzeit eine Vereinbarung zum Klimaschutz. Kreise, Städte und Gemeinden sollen, nach dem Wortlaut des Vereinbarungsentwurfs, auf lokaler Ebene Handlungsoptionen nutzen, um Klimaschutz vor Ort umzusetzen.

Die jetzt beantragten Maßnahmen sind elementare Bausteine des Kreises Ahrweiler auf dem Weg einer nachhaltigen, klimafreundlichen Politik.

1. Die Fraktionen von CDU, FWG und FDP im Kreistag halten es deshalb für erforderlich, den aktuellen **Ist-Stand des THG- bzw. CO<sub>2</sub>-Ausstoßes** zu ermitteln, um die künftigen

Entwicklungen anhand dieser Basiswerte bewerten zu können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Einhaltung der Selbstverpflichtung des Kreises nachvollzogen werden kann. Die BSKO-Methodik ist die standardisierte Bilanzierungs-Systematik für Kommunen, die anschließend in dem Klimaschutzkonzept ebenfalls anzuwenden ist, um fördermäßig anerkannt zu werden. Sie sichert eine Vergleichbarkeit der Kommunen in Deutschland. Bei dieser Methodik werden alle im betrachteten Gebiet anfallenden Verbräuche auf Ebene der Endenergie (Energie, die z.B. am Hauszähler gemessen wird) berücksichtigt und den verschiedenen Verbrauchssektoren zugeordnet. Über spezifische Emissionsfaktoren werden dann die THG-Emissionen berechnet. Sogenannte „graue Energie“, die durch Entstehungsprozesse und Vorprodukte von Waren und Dienstleistungen entsteht, wird nicht mitgerechnet. Die Transferstelle Bingen hat in diesen Fragen ein hohes fachliches Renommee, so dass diese damit beauftragt werden soll.

2. Durch die neue Kommunalrichtlinie ([www.klimaschutz.de](http://www.klimaschutz.de)) wird der Weg eröffnet, ein **Klimaschutzkonzept** durch eine/n geförderte/n, einzustellende/n **Klimaschutzmanager/Klimaschutzmanagerin** mit fachlicher externer Unterstützung erstellen zu lassen. Der Antrag soll mit beratender Unterstützung der Energieagentur des Landes Rheinland-Pfalz von der Transferstelle Bingen als qualifiziertes Institut erarbeitet werden.

Der Klimaschutzmanager/die Klimaschutzmanagerin muss nach 18 Monaten das Konzept bei dem vom Bund mit der Abwicklung der Förderung beauftragten Projektträger Jülich vorlegen. Innerhalb der ersten 2 Jahre besteht eine Förderquote von 65 % der Personal- und Sachkosten. Darauf aufbauend kann in einem Anschlussvorhaben eine Förderung zur Umsetzung des Konzeptes von 40 % für weitere drei Jahre beantragt werden. Die anfallenden Kosten sind ab dem kommenden Haushaltsjahr zu veranschlagen.

3. Weiter soll ein **Klimaschutzbericht des Kreises** im Sinne eines umfassenden und übersichtlichen Monitoring-Instrumentes die Informationen aus den bisherigen Berichten „Statusbericht Energiewende“, dem „Energiebericht“ des ESG, die Aktivitäten der Solarstrom Ahrweiler GmbH sowie dem Bericht „Artenreiche Wiese“ bündeln. Darüber hinaus soll er Auskunft über unterschiedliche Projekte zum Klimaschutz und der Klimawandelanpassung im Kreis geben. Er soll unter anderem die Integration von Klimaschutzaktivitäten des Abfallwirtschaftsbetriebs, Informationen zum Naturschutzgroßprojekt Obere Ahr/Hocheifel, zu Renaturierungen, dem ÖPNV sowie zu weiteren zukünftig angestrebten Projekten und Maßnahmen mit Bezug zum Klimaschutz, über die bislang fokussierte Betrachtung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen hinaus, enthalten. Um den Bericht mit der nötigen Vorlaufzeit sinnvoll zu integrieren, soll der Klimaschutzbericht - auch im Hinblick auf die bevorstehende Zukunftskonferenz - dem KUA in der zweiten Jahreshälfte 2020 vorgelegt und anschließend veröffentlicht werden.

4. Ein weiterer wichtiger Baustein ist die **EMAS-Zertifizierung** der Kreisverwaltung einschließlich der Eigenbetriebe ESG und AWB. EMAS ist die Kurzbezeichnung für *Eco-Management and Audit Scheme*, auch bekannt als EU-Öko-Audit. EMAS ist eine

Zertifizierung des Umweltmanagements in einer Organisation. D. h. die Organisation muss zunächst ein Umweltmanagement einführen, das mit einem Audit begutachtet wird und dann im positiven Fall ein Zertifikat erhält, das in Abständen zu überprüfen ist. Nach Auskunft der Verwaltung ist hierzu eine Stelle TVöD E 11/E12 erforderlich.

Gerade die hiervon ausgehende Vorbildwirkung und die mit der Zertifizierung in der gesamten Belegschaft angestoßenen Prozesse bieten die Chance, Klimaschutz nachhaltig in der Verwaltung und aufgrund der Vorbildwirkung darüber hinaus auch in Wirtschaft und Bevölkerung zu verankern.

Bislang sind Kreise in Hessen, Baden-Württemberg und Bayern entsprechend zertifiziert. In Rheinland-Pfalz wäre der Kreis Ahrweiler der erste Kreis mit einer EMAS-Zertifizierung.

Karl-Heinz Sundheimer  
(für die CDU)

Jochen Seifert  
(für die FWG)

Ulrich van Bebber  
(für die FDP)